

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
Niewöhner, Manfred Telefon: 07071-204-1250
Gesch. Z.: /

Vorlage

542a/2024

Datum

06.03.2025

Berichtsvorlagezur Vorberatung im **Jugendgemeinderat**zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Nutzung der Tiefgarage unter der Sporthalle Uhlandstraße
am Wochenende für junge Menschen****Bezug:** 542/2024 Interfraktioneller Antrag; 278/2024**Anlagen:**

Zusammenfassung:

Die Verwaltung hat geprüft, ob die Tiefgarage unter der Sporthalle Uhlandstraße am Wochenende als Aufenthaltsraum für junge Menschen genutzt werden kann, und kommt zu dem Ergebnis, dass dies aus mehreren Gründen nicht möglich ist. Die Tiefgarage ist vermietet, wird regelmäßig genutzt, ist baurechtlich nicht für längeren Aufenthalt zugelassen und bietet keine ausreichende Sicherheit. Stattdessen wird unter der neuen Fahrradbrücke ein besser geeigneter überdachter Aufenthaltsbereich geschaffen, sodass die Verwaltung keine weiteren Schritte in dieser Sache unternimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem interfraktionellen Antrag 542/2024 wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Tiefgarage unter der Sporthalle Uhlandstraße am Wochenende jeweils Freitag und Samstag ab 20.00 Uhr bis 5.00 Uhr jungen Menschen als überdachter und wettergeschützter Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt werden könne.

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über das Ergebnis der Prüfung.

2. Sachstand

Die Tiefgarage unter der Sporthalle Uhlandstraße ist sowohl an Lehrkräfte als auch an private Anwohner_innen aus der Gegend vermietet. Auch stehen dort über Nacht und am Wochenende Dienstfahrzeuge und ein Einsatzfahrzeug der DLRG. Aufgrund von Veranstaltungen und zur Unterrichtsvorbereitung sind die Stellplätze der Lehrkräfte auch abends und am Wochenende regelmäßig in Benutzung. Dies gilt ebenso für die privaten Stellplätze und vor allem für das Einsatzfahrzeug. Eine Tiefgarage ist auch baurechtlich nicht für den längeren Aufenthalt von Personen zugelassen.

Hinzu kommt, dass es sich mit den Gebieten Uhlandstraße, Anlagenpark und Hauptbahnhof vor allem in den Abend- und Nachtstunden um sensible Nutzungsräume handelt. Aus Sicht der Verwaltung würden mit einer Nutzung der Tiefgarage als Aufenthaltsort für junge Menschen Räume geschaffen, die sich jeder Einsehbarkeit entziehen würden und somit nicht sicher und gefahrlos genutzt werden könnten.

Im Rahmen der Gestaltung des Anlagenparks werden im kommenden Bauabschnitt im Süd-Westen des Anlagenparks unter der neuen Fahrradbrücke überdachte Aufenthaltsbereiche für junge Menschen mit Schaukeln und Sitzmöglichkeiten entstehen. Diese, sowie die angrenzende Sport- und Bewegungsfläche - zudem noch in der unmittelbaren Nähe des Jugendcafés Bricks - wird öffentlich zugänglich und jederzeit nutzbar sein (s. dazu Vorlage 278/2024). Diese Fläche wird als Aufenthaltsort für junge Menschen wesentlich besser geeignet sein und auch die Sicherheitsbedürfnisse der Nutzer_innen erfüllen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Aus oben genannten Gründen kann die Verwaltung angedachten Nutzung der Tiefgarage Uhlandstraße als Aufenthaltsraum nicht zustimmen.

Die Verwaltung wird in dieser Sache keine weiteren Schritte unternehmen.

4. Lösungsvarianten

Keine.